



Az.: 51.1.0601.002.001

Finanzielle Förderung des "Familienzentrums Küppersstraße"

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2014
Rat	01.10.2014

Zuständiger Dezernent	Haas, Willibrord
------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN
---------------------------------	--	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt: Sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen im "Familienzentrum Küppersstraße" entsprechend der Jugendhilfeplanung nach Abschluss des Neubaus der neuen Kindertageseinrichtung zurückgehen und hierdurch einzelne Gruppen oder die neue Einrichtung des Trägers schließen müssen, sichert die Stadt Kleve eine weitere Finanzierung in Form einer Mietpauschale entsprechend § 6 DVO KiBiz in der Fassung vom 12.07.2012 zu. In diesem Fall sind die Räumlichkeiten weiterhin für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen. Die Finanzierungszusicherung endet zum 31.07.2030.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Seit diesem Kindergartenjahr hat eine neue Kindertageseinrichtung (Kita) in Trägerschaft des Caritasverbandes eröffnet. Die Kita nutzt zunächst die Räume des ehemaligen Sprach- und Regelkindergartens (Küppersstraße 52).

Mit der Drucksache 944/IX. hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2014 beschlossen, dass zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten 2/3 des Trägeranteils an den Kindpauschalen als freiwilliger kommunaler Zuschuss übernommen werden.

Nach der Übergangslösung in den derzeitigen Räumen wird der Träger als Mieter in einen Neubau ziehen. Für eine langfristige Planung, die von den Bedarfen an Betreuungsplätzen unabhängig ist, wünscht sich der Caritasverband eine finanzielle Absicherung durch die Stadt Kleve.

Nach Gesprächen mit dem Caritasverband schlägt die Verwaltung vor, die Vereinbarung zu den laufenden Betriebskosten dahingehend zu erweitern, dass auch bei der nicht zu erwartenden Schließung von Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung Mietpauschalen entsprechend § 6 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) in der Fassung vom 12.07.2012 gewährt werden. Die Mietpauschale beträgt demnach 1.411,55 € je Monat und Gruppe. Voraussetzung ist, dass die Räume weiterhin für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Die Vereinbarung wird mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2030 geschlossen.

Kleve, den 11.08.2014



(Brauer)